



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Via Plattform «Consultations»

Appenzell, 17. April 2025

Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

Sie anerkennt die Notwendigkeit des Bundes, nachhaltige Massnahmen zur Haushaltsentlastung zu ergreifen. Der Bundeshaushalt droht aufgrund der Ausgabendynamik insbesondere bei Kernaufgaben des Bundes (Armee, 13. AHV-Rente) in Schieflage zu geraten. Bei den geplanten Massnahmen soll aber sichergestellt werden, dass keine reine Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone erfolgt, was nur zu einer Kostenverlagerung aber nicht zu einer Kosteneinsparung führt.

Voraussetzung für nachhaltige Entlastungen ist ein offener Dialog zwischen den beiden Staatsebenen. Einsparpotential ist vorhanden und muss gemeinsam und zwischen den Staatsebenen entwickelt werden. Auf die Schaffung neuer Verflechtungen ist explizit zu verzichten, um nicht neue Abhängigkeiten zu schaffen.

Auch die Kantonsfinanzen sind in vielen Kantonen unter Druck und viele Kantone, unter anderem auch der Kanton Appenzell I.Rh., haben selbst Sparprogramme veranlasst. Es muss rasch von Seiten Bund kommuniziert werden, welche Massnahmen aus dem Entlastungspaket tatsächlich realisiert werden sollen, um die Rechtsunsicherheit bei den Kantonen auszu-schalten.

Explizit nimmt die Standeskommission Stellung zu einzelnen Massnahmen:

- Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs: Die Standeskommission lehnt die Sparmassnahme ab, da der Nationale Finanzausgleich das Ergebnis eines sorgfältig ausgehandelten und breit abgestützten politischen Kompromisses ist.
- Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen: Die Standeskommission lehnt die Massnahme für die BFI-Periode 2025-2028 und darüber hinaus ab. Die angewandte Forschung in elementaren Zukunftsthemen für die Ostschweiz würden durch diese Sparmassnahme drastisch beeinträchtigt.

- Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen: Die Ständekommission lehnt die Massnahme für die BFI-Periode 2025-2028 und darüber hinaus ab.
- Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse: Die Ständekommission lehnt diese Massnahme ab, da dies die internationale Spitzenposition des schweizerischen Forschungs- und Innovationssystems gefährdet.
- Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse: Die Ständekommission lehnt die Massnahme ab, da dies eine reine Kostenverlagerung auf die Kantone bedeutet.
- Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung: Die Ständekommission lehnt die Massnahme ab.
- Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf vier Jahre: Die Ständekommission lehnt die Sparmassnahme ab, da es sich um keine Einsparung, sondern eine reine Kostenverlagerung vom Bund auf die Kantone und Gemeinden handelt.
- Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: Die Ständekommission lehnt die Sparmassnahme ab, da hier bereits ein griffiger indirekter Gegenvorschlag zur abgelehnten Prämien-Entlastungsinitiative kurz vor Inkraftsetzung steht.
- Erhöhung des Kostendeckungsgrads im regionalen Personenverkehr: Die Ständekommission lehnt die Massnahme ab.
- Kürzung der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus und Kürzung der Mittel von Innotour: Mit den Kürzungen der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus und Innotour kann sich die Ständekommission einverstanden erklären. Zur effektiven Förderung des Tourismus wären Anpassungen in den Bereichen Raumplanung/Baugesetzgebung genauso wichtig, wie monetäre Anreize.
- BIF - Kürzung der Einlagen: Ein finanzbedingter Verzicht auf Angebotsausbauten würde den strategischen Zielen von Bund und Kantonen widersprechen, weshalb die Ständekommission die Massnahme ablehnt.
- Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe: Die Aufhebung der Mineralölsteuerrückerstattung im gesamten regionalen Personenverkehr auf 2027 erscheint äusserst problematisch und würde zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen bei den Kantonen führen. Ein Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe kann zudem zu Verzögerungen in der Umstellung auf Busse mit umweltfreundlichen Antrieben führen, weshalb die Ständekommission diese Massnahme ablehnt.
- Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung: Die Ständekommission lehnt die Sparmassnahme ab.
- Verzicht auf Entsorgungsbeiträge: Die Ständekommission lehnt die Sparmassnahme ab, da diese Beiträge die Tierseuchenprävention garantieren.

- Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft: Die Standeskommission lehnt die Sparmassnahme ab.
- Erhöhung Versteigerung Zollkontingente: Die Standeskommission lehnt die Sparmassnahme ab, da diese einen Beitrag zur Deckung der Produktionskosten im Inland leistet und die Zielsetzung der bedarfsgerechten Versorgung der Märkte aufgegeben würde.
- Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50%: Die Standeskommission lehnt die Sparmassnahme ab, da der Kanton die wegfallenden Beiträge nicht mit eigenen Beiträgen kompensieren kann.
- Kürzung der Einlagen NAF: Die Standeskommission lehnt eine Kürzung der Einlagen in den NAF ab. Gerade im Bereich der Engpassbeseitigung sowie bei Agglomerationsprogrammen besteht bei den Kantonsstrassen grosser Bedarf an Ausbau.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)